

**Große Kreisstadt Winnenden
Rems-Murr-Kreis
Gemarkung Breuningsweiler**



Bebauungsplan "Haselsteinstraße"

Planbereich: 40.02

Gegenüberstellung der Änderungen im zeichnerischen Teil

Rechtsgrundlagen

- A. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist
- B. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- C. Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, 416), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 46, 73 und 73a geändert durch Artikel 27 der Verordnung vom 21. Dezember 2021 (GBl. 2022 S. 1, 4)
- D. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist



Gegenüberstellung der Änderungen im Textteil mit den planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften

In der folgenden Gegenüberstellung sind für den zeichnerischen Teil die Änderungen auf der jeweiligen gegenüberliegenden Seite in den Planausschnitten dargestellt.

Fassung vom 21.11.2022

Fassung vom 21.11.2022



Fassung vom 01.02.2019

I Zeichnerische Teil

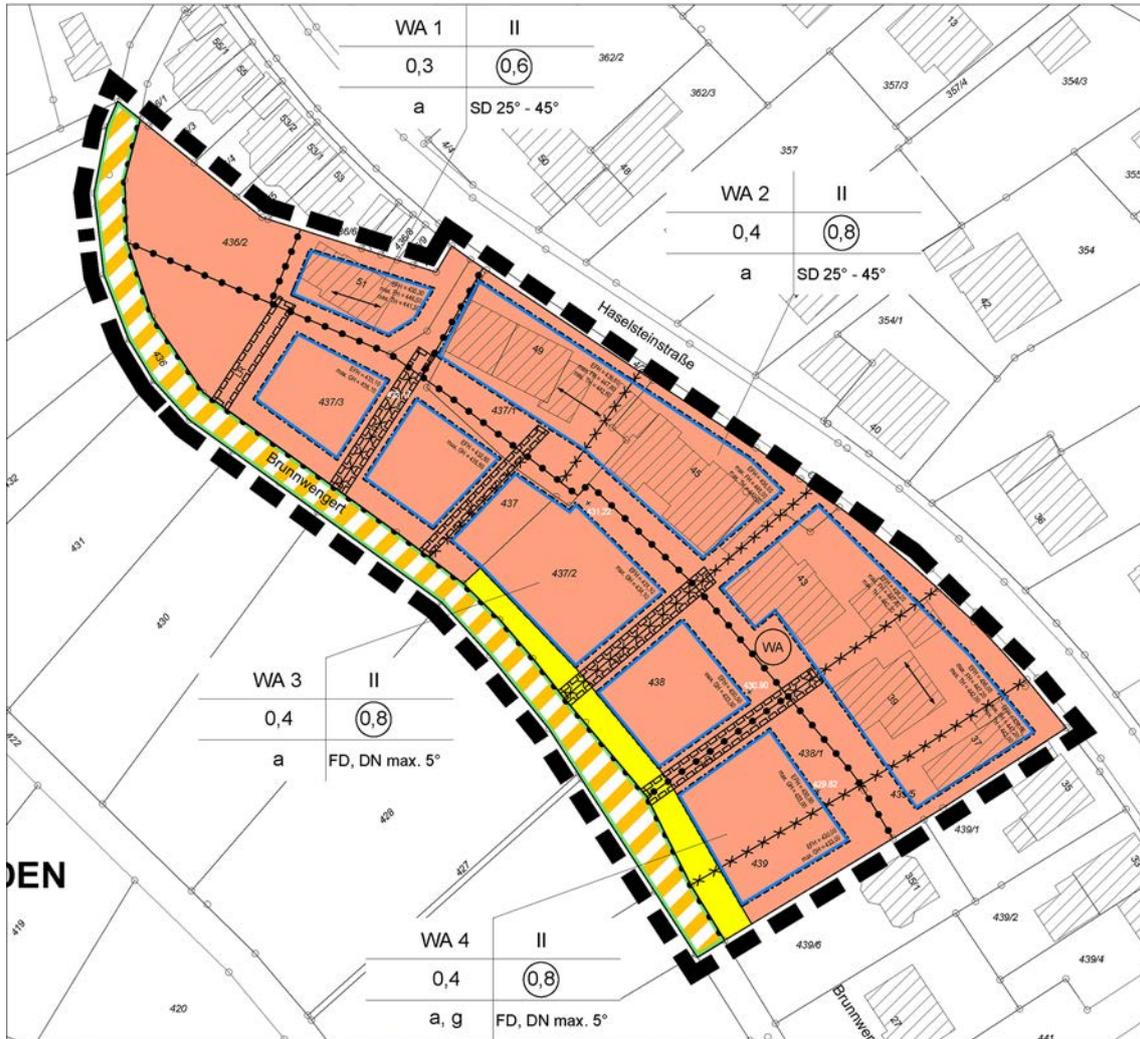


Abb.: Ausschnitt aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2019

Die Abbildung stellt nur einen Ausschnitt aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2019 dar. Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2019.

Fassung vom 01.02.2019

I Zeichnerische Teil

Abb.: Ausschnitt aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2019 / 21.11.2022

Die Abbildung stellt nur einen Ausschnitt aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2019 / 21.11.2022 dar. Maßgebend ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2019 / 21.11.2022.

Die Erdgeschossfußbodenhöhe und die maximal zulässige Gebäudehöhe der Gebäude in zweiter Reihe unterhalb der Haselsteinstraße wurden im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans geändert.

Zur beispielhaften besseren Darstellung stellt die folgende stark vergrößerte Abbildung beispielhaft die Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhe und der maximal zulässigen Gebäudehöhe der Gebäude in zweiter Reihe unterhalb der Haselsteinstraße dar.

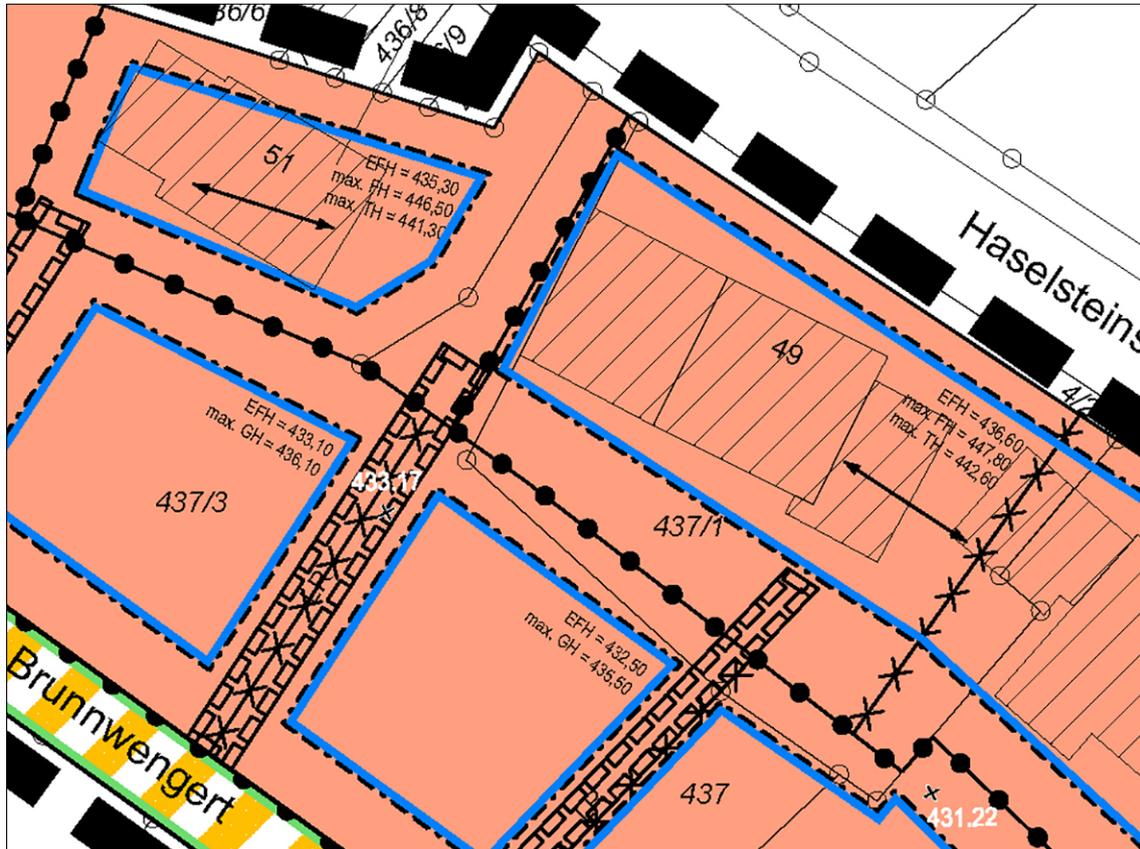


Abb.: Vergrößerter Ausschnitt aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2019

Gefertigt:

Stuttgart, den 01.02.2019

PLANUNG+UMWELT Stuttgart



Zur beispielhaften besseren Darstellung stellt die folgende stark vergrößerte Abbildung beispielhaft die Festsetzung der Erdgeschossfußbodenhöhe und der maximal zulässigen Gebäudehöhe der Gebäude in zweiter Reihe unterhalb der Haselsteinstraße dar.

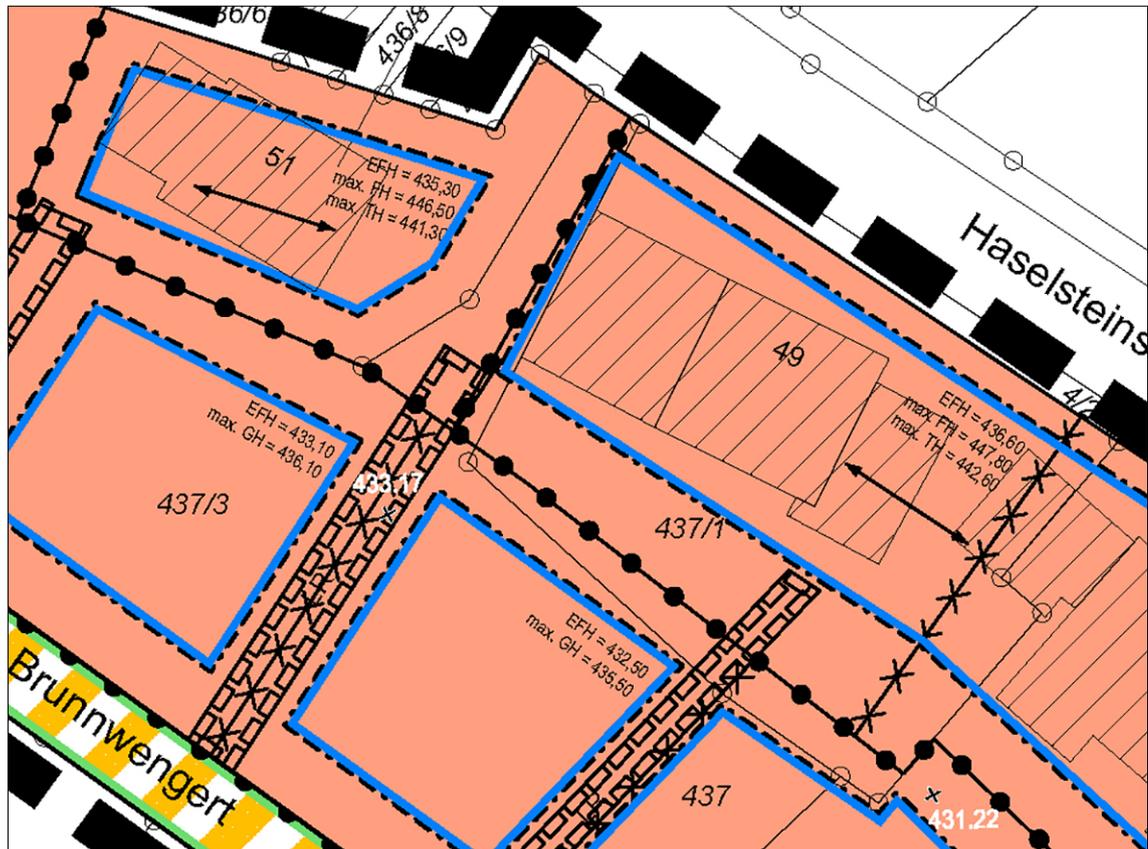


Abb.: Vergrößerter Ausschnitt aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.02.2019 / 21.11.2022

Gefertigt:

Stuttgart / Winnenden, den 01.02.2019 / 21.11.2022

PLANUNG+UMWELT Stuttgart

Stadtentwicklungsamt